TECHNISCHE UNIVERSITÄT COTTBUS

- BEREICH DER GEMÄß § 2, ABSATZ 1 BRANDENBURGISCHES HOCHSCHULGESETZ EINGEGLIEDERTEN HOCHSCHULE FÜR BAUWESEN COTTBUS -

Herrn

Heiko Täsch

WIRD DER AKADEMISCHE GRAD

DIPLOMINGENIEUR

IN DER GRUNDSTUDIENRICHTUNG BAUINGENIEURWESEN

VERLIEHEN,

NACHDEM IN EINEM ORDNUNGSGEMÄSSEN DIPLOMVERFAHREN AUF DER GRUNDLAGE DER PRÜFUNGSORDNUNG VOM 03. JANUAR 1975 (GBL. 1 NR. 10) UND DES ENTWURFES DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG DER HOCHSCHULE FÜR BAUWESEN COTTBUS (VERABSCHIEDET VOM SENAT DER HOCHSCHULE FÜR BAUWESEN AM 13. MAI 1991) DIE ERFORDERLICHEN KENNTNISSE UND FÄHIGKEITEN NACHGEWIESEN WURDEN.

COTTBUS, DEN 31. AUGUST 1991

DER GRÜNDUNGSREKTOR

Technische Universität Cottbus

FACHBEREICH BAUINGENIEUR- UND VERMESSUNGSWESEN

DER LEITER